

# **Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für Familien mit Kindern beim Erwerb eines Baugrundstücks im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Beim grauen Immenthun“**

## **1. Allgemeines**

Die Stadt Wildeshausen gewährt Familien mit Kindern beim Erwerb eines Baugrundstücks im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Beim grauen Immenthun“ zum Eigennutz einen Zuschuss auf den Grundstückskaufpreis.

## **2. Umfang und Höhe des Zuschusses**

- 2.1 Für jedes zum Zeitpunkt des Einzuges (Datum der amtlichen Meldebestätigung) im Haushalt lebende minderjährige Kind wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € gewährt. Der max. Förderbetrag beträgt 10.000,00 € je Familie.
- 2.2 Für jedes zukünftig geborene oder adoptierte Kind wird der Zuschuss ebenfalls gewährt. Der Zeitraum wird auf 4 Jahre ab Einzug (im Einwohnermeldeamt erfasstes Bezugsdatum) begrenzt. Gleiches gilt für Kinder aus früheren Beziehungen, die nachträglich zu dem in dem fertig gestellten Eigenheim lebenden Elternteil ziehen.
- 2.3 Der Zuschuss wird nur einmal pro Kind gewährt.
- 2.4 Die Förderung nach Ziffer 2.1 erfolgt in Form einer Einmalzahlung nach Einzug in das fertig gestellte Eigenheim und Vorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 3.1.  
Die Förderung nach Ziffer 2.2 erfolgt nach Vorlage der Geburtsurkunde und Vorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 3.1.

## **3. Fördervoraussetzungen**

- 3.1 Förderfähig ist nur der Ersterwerb.
- 3.2 Es ist nachzuweisen, dass kein Anspruch auf Baukindergeld besteht. Sofern ein Anspruch auf Baukindergeld aus formellen Gründen, insbesondere dem Versäumen von Fristen nicht bestehen sollte, besteht auch kein Anspruch auf Familienförderung.
- 3.3 Der bzw. die Käufer und deren Kinder müssen in Wildeshausen gemeldet sein bzw. sich innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nach Einzug in das fertig gestellte Eigenheim bei der Stadt Wildeshausen, im Einwohnermeldeamt, anmelden.
- 3.4 Der bzw. die Käufer müssen die Immobilie mindestens 5 Jahre lang gemeinsam mit den Kindern bewohnen. Für Kinder nach Ziffer 2.2 gilt die Voraussetzung mit Ablauf des 5-Jahres-Zeitraumes der Eltern als erfüllt.

#### **4. Antragstellung / Bewilligung**

Eine Antragstellung ist möglich beim Erwerb eines Grundstückes, das im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Beim grauen Immenthun“ liegt und mit einem Eigenheim bebaut werden soll / worden ist.

Dies gilt unabhängig davon, ob der Erwerb unmittelbar von der Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH i.L. bzw. der Stadt Wildeshausen oder mittelbar von einem Bauträger erfolgt ist.

Der Antrag ist bei der Stadt Wildeshausen einzureichen. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Ablehnung zum Baukindergeld beizufügen. Die Antragsfrist beträgt 3 Monate ab Datum der Ablehnung.

Besteht erkennbar kein Anspruch auf das Baukindergeld, ist dies im Antrag darzulegen. In diesen Fällen beträgt die Antragsfrist 1 Monat nach Einzug (Datum der amtlichen Meldebestätigung).

Die Antragsfrist für die nachträgliche Förderung nach Ziffer 2.2 beträgt 3 Monate nach Einzug (Datum der amtlichen Meldebestätigung).

Einzelfallentscheidungen bleiben vorbehalten.

#### **5. Nachweis / Rückforderungen**

Die Überprüfung der Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach Ziffer 3.2 erfolgt mit Ablauf des 5. auf den Einzug folgenden Jahres.

Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der gewährte Zuschuss für das jeweilige Kind vollständig zurückzuzahlen.

#### **6. Vorbehalt**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wildeshausen, den 21.12.2018

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister

gez.

Jens Kuraschinski

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Absender

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Stadt Wildeshausen  
Fachbereich Stadtentwicklung,  
Bau und Umwelt  
Am Markt 1  
27793 Wildeshausen

**Antrag  
auf Gewährung eines Zuschusses für Familien mit Kindern beim Erwerb eines  
Baugrundstücks im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Beim grauen Immenthun“**

Hiermit beantrage ich für folgende im Haushalt lebende minderjährige Kinder einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €:

Kind 1 (Vorname, Zuname, Geburtsdatum): \_\_\_\_\_  
Kind 2 (Vorname, Zuname, Geburtsdatum): \_\_\_\_\_  
Kind 3 (Vorname, Zuname, Geburtsdatum): \_\_\_\_\_  
Kind 4 (Vorname, Zuname, Geburtsdatum): \_\_\_\_\_

Ich / Wir beabsichtigen, das folgende Grundstück im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Beim grauen Immenthun“ von der Stadt Wildeshausen zu erwerben:

Straße: \_\_\_\_\_ Haus Nr.: \_\_\_\_\_  
Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_  
Voraussichtlicher Abschluss Grundstückskaufvertrag: \_\_\_\_\_  
Voraussichtliche Fertigstellung des Eigenheims / Einzug: \_\_\_\_\_

Der Nachweis darüber, dass kein Anspruch auf Baukindergeld besteht wird wie folgt erbracht:

Nachweis: Ist beigelegt  Nachweis nicht erforderlich

Nachweis ist nicht erforderlich, weil: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Die dem Antrag beigefügte Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für Familien mit Kindern beim Erwerb eines Baugrundstücks im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Beim grauen Immenthun“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der Grundstückskäufer(s)